

Informationsschreiben der Stadt Luzern an die Stadt Luzerner Sportvereine und andere Nutzende städtischer Anlagen (Stand: 23.03.21)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verantwortliche in Sportvereinen und anderen Organisationen

Die erhöhten Infektionszahlen zwingen den Bundesrat dazu, mit weiteren Lockerungsschritten zu warten. Daher gelten bis auf Weiteres die bereits bekannten Massnahmen (siehe [Homepage Stadt Luzern](#)):

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)

- Es sind alle Sportarten und Proben ohne Einschränkungen erlaubt.
- Wettkämpfe unter Ausschluss von Zuschauern möglich. Bitte auch darauf achten, dass es auch ausserhalb des Spielbereiches keine Menschenansammlungen gibt (Parkplätze, Abschränkungen um Felder, Eingangsbereiche von Hallen, etc.).
- Trainer/innen und Betreuer/innen tragen immer eine Maske.

Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter

- Innen: für Erwachsene (ab Jahrgang 2000 und älter) weiterhin verboten.
- Aussen: in Gruppen von bis max. 15 Personen (inkl. Leiterperson), ohne Körperkontakt und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m oder permanenter Maskenpflicht erlaubt. Die Ausübung von Kontaktsportarten bleibt bis auf Weiteres verboten. Erlaubt sind lediglich Techniktrainings unter Einhaltung der geltenden Massnahmen.

Ausnahmen

Von den Einschränkungen befreit sind Trainings und Wettkämpfe von Leistungssportler/innen. Die entsprechende Definition von Leistungssportler/innen finden sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Lediglich dürfen **neu** Teams in semiprofessionellen Sportligen den Trainingsbetrieb, **nicht aber Wettkämpfe**, aufnehmen:

- Badminton: NLB Mixed
- Basketball: NLB Frauen/Männer
- Handball: NLB Frauen/Männer
- Tennis: NLC Frauen/Männer (Aktive)
- Unihockey: NLB Frauen/Männer
- Volleyball: NLB Frauen/Männer
- Waterpolo: NLB Männer

Es gelten dieselben Bestimmungen wie in den professionellen Ligen: es kann ohne Einschränkung trainiert werden. Die Schutzkonzepte der Sportanlagenbetreiber sind dennoch zu befolgen (bspw. das Tragen von Masken in Garderobe, Gängen, etc.).

Konsequenzen bei Nichteinhalten

Die Vereine sind zuständig für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Wird festgestellt, dass sich Vereine wiederholt nicht an die Schutzkonzepte halten, muss mit Entzug der Nutzungsbestätigung und einer Meldung an Kanton und Verband gerechnet werden.

[Hier](#) geht es zum Schreiben der Covid-19-Expertengruppe Sport.

Wir danken für die stetige und konsequente Einhaltung und Umsetzung der geltenden Massnahmen und Schutzkonzepte. Die Pandemie hat uns immer noch im Griff, doch zusammen schaffen wir das!

Sportliche Grüsse

Team Kultur und Sport

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Luzern, 06.04.21/HH